



Aktenzeichen: 51-11/CH 51a/Ric Datum: 29.03.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sachkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal für 2022

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal erhalten auch für das Jahr 2022 ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruches einen Sachkostenzuschuss.

Dieser wird gem. dem neuen KitaG nicht mehr nach Gruppen, sondern nach Plätzen gewährt.

Aufgrund der noch ausstehenden Rahmenvereinbarung orientiert sich die Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2022 an der Gruppenstruktur. (Erläuterung siehe Begründungsausführungen)

Demzufolge ergeben sich folgende Auszahlungen:

Katholischer Pfarrverband Frankenthal

- Kita St. Ludwig
Westliche Ringstraße (3 Gruppen **75 Plätze**) 6.000,00 €
- Kita Heilig Kreuz
Frühlingstraße (2 Gruppen **44 Plätze**) 4.000,00 €

Protestantische Gesamtkirchengemeinde Frankenthal

- Kita der Versöhnungskirche
Steinstraße (4 Gruppen **100 Plätze**) 8.000,00 €
- Kita der Zwölf-Apostel-Kirche
Am Rheintor (3 Gruppen **75 Plätze**) 6.000,00 €
- Kita der Lutherkirchengemeinde
Johann-Krauss-Straße (3 Gruppen **75 Plätze**) 6.000,00 €

Waldorfkindergarten Sterntaler
Julius-Bettinger-Straße (2 Gruppen **45 Plätze**) 4.000,00 €

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Bezirksverband Pfalz Kita des PIH (2 Gruppen 51 BTHG Plätze)	4.000,00 €
---	------------

Insgesamt	38.000,00 €
------------------	--------------------

Die Zuschüsse sind primär für Aufwendungen für die pädagogische Gruppen- und Betreuungsarbeit gedacht.

Die Zuschussempfänger haben bis zum 31.03.2022 unaufgefordert einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises von 2021 ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses 2022.

Evtl. nicht verbrauchte Zuschussmittel sind an die Stadt zurück zu zahlen.

Begründung:

Seit 2012 wird von der Stadt Frankenthal (Pfalz) ein freiwilliger Sachkostenzuschuss für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten freier Träger in Höhe von 2.000,00 € pro im Bedarfsplan anerkannter, im Betrieb befindlicher Gruppe gewährt. Dieser Zuschuss soll Aufwendungen des Trägers für die pädagogische Gruppen- und Betreuungsarbeit abdecken oder zumindest unterstützen.

Nach dem alten KiTaG gibt es unterschiedliche Gruppenstrukturen. Eine Regelgruppe besteht hierbei aus 15-25 Plätzen, sodass die Gewährung des Zuschusses auf Grundlage der Anzahl der Gruppen erfolgte.

Mit Inkrafttreten des neuen KiTaG zum 01.07.2021 ist diese Gruppenstruktur nicht mehr gegeben. Vielmehr richtet sich die Betriebserlaubnis nun nach der Anzahl der jeweiligen Plätze einer Einrichtung.

Die neuen Betriebserlaubnisse gliedern sich ab 01.01.2022 somit wie folgt

Katholischer Pfarrverband Frankenthal

Kita St. Ludwig – 75 Plätze

Kita Heilig Kreuz – 44 Plätze

Protestantische Gesamtkirchengemeinde Frankenthal

Kita der Versöhnungskirche - 100 Plätze

Kita der Zwölf-Apostel-Kirche – 75 Plätze

Kita der Lutherkirchengemeinde – 75 Plätze

Waldorfkindergarten Sterntaler – 45 Plätze

Bezirksverband Pfalz – 110 Plätze (inkl. 52 BTHG Plätze)

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Rahmenvereinbarung, werden die bisherigen Ansätze der Gewährung eines Zuschusses nach der Anzahl der Gruppen weiterverfolgt. Hierbei werden 25 Kinder für eine Gruppe zu Grunde gelegt, sodass sich die oben aufgeführte Verteilung ergibt.

Trotz der angespannten Finanzlage der Stadt soll auch 2022 wieder ein solcher Zuschuss in gleicher Höhe gezahlt werden, um hier die erzieherische Arbeit in den Kindertagesstätten zu unterstützen und insbesondere die Trägervielfalt in unserer Stadt zu erhalten.

Die Auszahlung der Sachkostenzuschüsse wird erst nach der Vorlage der Nachweise der ordnungsgemäßen Verwendungen für das Jahr 2021 vorgenommen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei Produkt 3655 -Förderung anderer Träger- zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter